

Ausschreibung

Gestützt auf den Artikel 28 Absatz 2 des Bundesgesetzes über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 organisiert die Trägerschaft die

Eidg. Berufsprüfung für Projektleiter / Projektleiterin Sicherheitssysteme mit eidg. FA

Für diese Prüfung gilt die Prüfungsordnung vom 18.11.2010 / Wegleitung vom 1.1.2014

Eidgenössische Prüfung

Prüfungsdatum:

13. - 14. September 2021

Prüfungsort:

Schweizerische Technische Fachschule (STFW) in Winterthur

Anmeldeschluss:

21. Juni 2021 / A-Post

Einsenden an:

Verband SES c/o Siemens Schweiz AG (Prüfungssekretariat)
Industriestrasse 22
8604 Volketswil

info@sicher-ses.ch / www.sicher-ses.ch

Prüfungskosten:

Die Prüfungskosten (Prüfungsgebühren, Materialgeld, Reglement, Fachausweis inkl. Registereintrag) betragen
CHF 1'900.00 ** für Nichtmitglieder
CHF 1'620.00 ** für SES-Mitglieder

Zulassungsvoraussetzung:

gemäss Prüfungsordnung vom 18.11.2010 Art. 3.3.

Workshop „Vorbereitung eidg. Prüfung“

Datum Workshop:

16. August 2021
8.00 – 17.00 Uhr

Ort Workshop:

Schweizerische Technische Fachschule (STFW) in Winterthur

Kosten Workshop

Die Kosten für den Workshop werden mit der Prüfungsgebühr in Rechnung gestellt CHF 150.00

Es werden nur Anmeldungen bearbeitet, die alle erforderlichen Unterlagen enthalten.

Im Auftrag der QS-Kommission

Die QS-Leitung
Stephan Walti

**

Abmeldungen sind schriftlich an das Prüfungssekretariat zu richten.

- bis Zustellung der Zulassungsbestätigung wird eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der Prüfungsgebühr erhoben.
- nach Erhalt der Zulassungsbestätigung sind 20 % der Gebühr zu bezahlen.
- ab 8 Wochen vor Prüfungsbeginn sind 40 % der Gebühr zu bezahlen.
- ab 4 Wochen vor Prüfungsbeginn sind 80 % der Gebühr zu bezahlen.
- ab 2 Wochen vor Prüfungsbeginn sind 100 % der Gebühr zu bezahlen.

Von dieser Regelung ausgenommen sind alle Fälle gemäss Prüfungsordnung vom 18.11.2010 Art.4.2

Anmeldung - Berufsprüfung Projektleiter-/in Sicherheitssysteme mit eidg. FA vom 13./14. September 2021

Gestützt auf die Prüfungsordnung über die Durchführung der Berufsprüfung für Projektleiter-/in Sicherheitssystem mit eidg. FA vom 18.11.2010

Ich melde mich zur Prüfung Fachrichtung Feuer / Fachrichtung Sicherheit an

Ich melde mich zum Workshop vom 16.08.2021 an: Ja Nein

Prüfungskandidat/-kandidatin

Anrede Herr Frau Sozialversicherungs-Nr.

Name Vorname

Geburtsdatum Heimatort

Kanton Heimatort (nur CH) Nationalität

Privatadresse

Geschäftsadresse

Strasse

Firma

Strasse

PLZ/Ort

PLZ/Ort

Telefon P

Telefon G

Mobile

Telefax G

E-Mail P

E-Mail G

Rechnungsadresse Privatadresse Geschäftsadresse

Angaben zu Prüfung

Prüfungssprache deutsch französisch italienisch

Ich bin Repetent/Repetentin einer früheren Prüfung
1. Prüfung im Jahr
2. Prüfung im Jahr
Bitte Notenblatt der entsprechenden Prüfung beilegen

Ich habe die Bestimmungen des Merkblattes für die Prüfungen zur Kenntnis genommen.

Ort und Datum

Unterschrift

Benötigte Unterlagen

- Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis (Lebenslauf)
- Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse
- Bestätigung der aktuellen Tätigkeit durch die Firma
- Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto
- Kopie des Notenausweises der STFW (gesamte Übersicht) oder entsprechende Gleichwertigkeitsbestätigung

Wird von der QS-Kommission ausgefüllt

zur Prüfung zugelassen

nicht zur Prüfung zugelassen

Datum _____

Visum _____

Anmeldeschluss Montag, 21. Juni 2021

(Datum des Poststempels)

(Auszug aus der Prüfungsordnung)

Anmeldung, Zulassung, Kosten

Anmeldung (Art. 3.2)

Der Anmeldung sind beizufügen:

- a. eine Zusammenstellung über die bisherige berufliche Ausbildung und Praxis;
- b. Kopien der für die Zulassung geforderten Ausweise und Arbeitszeugnisse;
- c. Kopien der Modulabschlüsse bzw. der entsprechenden Gleichwertigkeitsbestätigungen;
- d. Angabe der Prüfungssprache;
- e. Kopie eines amtlichen Ausweises mit Foto.

Zulassung (Art. 3.3)

- 3.31 Zur Abschlussprüfung wird zugelassen, wer:
- a. ein eidg. Fähigkeitszeugnis einer mindestens dreijährigen Berufslehre, den Abschluss einer höheren Berufsbildung besitzt oder über eine gleichwertige Qualifikation verfügt;
 - b. mindestens drei Jahre Berufspraxis in der Sicherheitsbranche nach beendeter Grundausbildung verfügt;
 - c. über die erforderlichen Modulabschlüsse bzw. Gleichwertigkeitsbestätigungen verfügt.

Vorbehalten bleibt die fristgerechte Überweisung der Prüfungsgebühr nach Ziff. 3.41 und die rechtzeitige und vollständige Abgabe der Projektarbeit.

- 3.32 Folgende Modulabschlüsse müssen für die Zulassung zur Abschlussprüfung vorliegen:

- 1 Security oder
- 2 Fire
- 3 IT/Leitsysteme
- 4 Betriebswirtschaft
- 5 Projektmanagement
- 6 Selbstmanagement
- 7 Recht

Zum Zeitpunkt der Prüfung dürfen die Modulabschlüsse nicht länger als 5 Jahre zurückliegen. Dies gilt auch für Wiederholungsprüfungen.

Inhalt und Anforderungen der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen der Trägerschaft (Modulidentifikation inklusive Anforderungen an die Kompetenznachweise) festgelegt. Diese sind in Wegleitung und deren Anhang aufgeführt.

- 3.33 Über die Gleichwertigkeit von ausländischen Ausweisen und Diplomen entscheidet das BBT.
- 3.34 Der Entscheid über die Zulassung zur Abschlussprüfung wird der Bewerberin oder dem Bewerber mindestens drei Monate vor Beginn der Abschlussprüfung schriftlich mitgeteilt. Ein abgelehnter Entscheid enthält eine Begründung und die Rechtsmittelbelehrung.

Kosten (Art. 3.4)

- 3.41 Die Kandidatin oder der Kandidat entrichtet nach bestätigter Zulassung die Prüfungsgebühr. Die Gebühren für die Ausfertigung des Fachausweises und die Eintragung in das Register der Fachausweisinhaberinnen und –inhaber, als auch ein allfälliges Materialgeld werden separat erhoben. Diese gehen zulasten der Kandidatinnen und Kandidaten.
- 3.42 Kandidierende, die nach Ziff. 4.2 fristgerecht zurücktreten oder aus entschuldbaren Gründen von der Abschlussprüfung zurücktreten müssen, wird der einbezahlte Betrag unter Abzug der entstandenen Kosten rückerstattet.
- 3.43 Wer die Abschlussprüfung nicht besteht, hat keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.
- 3.44 Die Prüfungsgebühr für Kandidierende, welche die Abschlussprüfung wiederholen, wird im Einzelfall von der QS-Kommission unter Berücksichtigung des Prüfungsumfanges festgelegt.
- 3.45 Auslagen für Reise, Unterkunft, Verpflegung und Versicherung während der Abschlussprüfung gehen zulasten der Kandidierenden.